

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 32

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

**Abonnementspreis:**

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.  
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

**Franko in der Schweiz:**

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.  
 Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Omnem, quem Paterfamilias ad suam dispensationem mittit, sic nos oportet suscipere quemadmodum Ipsum qui mittit. Ergo Episcopum manifeste sicut Dominum oportet contemplari.

S. Ignatius ep. ad Ephes.

## Ueber die Bischofswahl.

Wir wollen zuerst den Hergang dieses Wahlgeschäftes so getreu als möglich darstellen und dann einige Betrachtungen an die geschehene Wahl knüpfen.

Bei der Berathung der Diözesan-Konferenz, welche Geistliche als nicht mißbeliebige Personen zu bezeichnen seien, machten die Abgeordneten von Bern, Thurgau und Zug keinen Vorschlag; Baselland schlug Hr. Bögelin, Offizial und Probst zu Rheinfelden, Aargau Hr. Domdekan Bock, Luzern Hr. Probst Leu vor, welche Kandidaten die Genehmigung aller Abgeordneten erhielten. Solothurn schlug nun Hr. Arnold, Domherrn und Domprediger, vor; dieser Vorschlag erhielt die Zustimmung von vier Ständen, nämlich Bern, Thurgau, Zug und Solothurn und hatte also die Mehrheit für sich; den andern Ständen kam er so unerwartet als unwillkommen, und sie stemmten sich dagegen, selbst der Regierungsrath von Solothurn sollte ins Mittel treten und die Zurücknahme des Antrages bewirken; aber die Gesandten von Solothurn waren an keine Instruktion gebunden und konnten daher frei stimmen; Hr. Arnold blieb unter den vier Kandidaten. \*)

Auf die Einladung der Konferenz zu einer mündlichen Besprechung bestimmte der Domsenat dazu die H. Schifmann, Bossart und Vivis, die ad audiendum et referendum instruiert waren. Von Seite der Konferenz kamen zu dieser Besprechung die H. Blösch, Kopp, Hanauer

und Brunner. Diese theilten den Deputirten des Domsenates konfidentiel die Namen der vier nicht mißbeliebigen Kandidaten mit und luden die Domherren ein, bei Abfassung der Wahlliste auf dieselben Bedacht zu nehmen. In dem Schreiben, welches in Folge dieser Besprechung die Konferenz an den Domsenat richtete, wurden die vier Kandidaten nicht genannt, sondern es wurde gesagt, man habe den Abgeordneten des Domsenates mündlich Einige als nicht mißbeliebig bezeichnet; die Konferenz bewahre sich aber das Recht, sogar alle Namen auf der Kandidatenliste zu streichen, wenn sie es für gut finde.

Den 3. August fertigten die Domherren ihre Wahlliste an und setzten darauf die Namen: Bock, Domdekan, Leu, Probst zu Luzern, Arnold, Domprediger, Schifmann, Domherr und Pfarrer zu Altishofen, St. Luzern, Schmid, Prof. der Theol. zu Luzern, Bock, Dekan und Pfarrer zu Högkirch, St. Luzern. \*) Bögelin, der sich unter den von der Konferenz Bezeichneten befand, wurde weggelassen. — In dem Begleitschreiben, mit welchem diese Liste an die Konferenz geschickt wurde, sprach der Domsenat die bestimmte Erwartung aus, daß wenigst drei Namen auf der Liste gelassen werden, indem er sonst zu keiner Wahl schreiten könnte. Man konnte erwarten, daß von diesen Namen wenigst die nicht beanstandet würden, welche die

\*) Man sieht, der Domsenat hat den Kanton Luzern freigebig bedacht; auf der frühern Liste standen 2, auf der higen sogar 4 Luzerner. Aber die Herren von Luzern waren ebenso handlich im Streichen; auf der ersten Liste streichen sie alle zwei, auf der letzten drei Kandidaten von Luzern. Gätten sie die Kirche, resp. den Domsenat, freier walten lassen, so hätte ohne Zweifel Luzern den Bischof. Nun haben sie das Nachsehen, und wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen.

\*) Es scheint sonderbar, daß, nachdem bereits Aargau zwei, Luzern einen Kandidaten hatte, alle andern Stände leer ausgehen sollten! Aber der Grund liegt vor Augen.

Konferenz selbst als nicht mißbeliebige bezeichnet hatte; doch dem war nicht ganz so, Voß und Leu erhielten für sich alle Stimmen, Arnold aber nur die vier schon früher genannten. Die Namen Schiffmann, Schmid und Buck wurden gestrichen. Zur Wahl blieben also: Voß, Leu und Arnold.

Die Wahl selbst, am 4. August, fand auf eine würdige Weise statt, die Jedermann, besonders den Betreffenden, den Ernst und die Wichtigkeit der Handlung nahe legen mußte. Nach dem feierlichen Hochamte de Spiritu sancto in der Domkirche wurde der Hymnus: „Veni Creator Spiritus“ gesungen und die betreffende Oration gebetet. Dann zog der Domsenat, von den Geistlichen des Domstiftes begleitet, prozessionsweise, unter Vortragung von Kreuz und Fahne, nach dem Kapitelhause. Der Domsenat begab sich in den Kapitelsaal, die übrigen Geistlichen mit den Chorknaben u. blieben im Vorsaale. Die Wahlhandlung eröffnete der Hochw. Domdekan als Vorsitzer des Senates mit einer Rede, wie sie die hochwichtige Handlung forderte. Auf dem Tische des Saales stand das Bildniß des Gekreuzigten zwischen zwei brennenden Leuchtern; vor diesem Bildnisse legten die Domherren das eidliche Gelöbniß ab, „Digniores eligendi“ (den Würdigern zu wählen). Während der ganzen Wahlhandlung, während die Domherren ihre Vota in die Wahlurne legten, blieb das Kreuzifix mit den brennenden Leuchtern auf dem Tische stehen zur Erinnerung für Jeden, daß Christus, der unsichtbare Hirte, sein Auge auf diese Wahl gerichtet halte und einst darüber Rechenschaft fordern werde, wen man zum Hirten der von Ihm erlösten Seelen erwähle. Die Wahl wurde im ersten Scrutinium geendet; Hr. Voß erhielt 2 Stimmen, Hr. Leu 1 Stimme, Hr. Arnold 10 Stimmen; der Stimmenden waren 13. Somit war Hr. Arnold mit großer Stimmenmehrheit zum Bischofe von Basel erwählt. Darauf kehrte der Domsenat prozessionsweise, wie er gekommen, in die Domkirche zurück; Hr. Domherr Bivis, als Sekretär des Domkapitels, verkündete von der Kanzel das Ergebniß der Wahl, worauf Hr. Domdekan Voß das „Te Deum“ anstimmte, während welchen alle Glocken der Kirche geläutet wurden.

Das der Hergang der Sache, soweit uns derselbe bekannt ist. Es hat bei diesem Geschäfte der Eine oder Andere gefragt, ob der Domsenat sich nicht zu schwach gezeigt habe oder in seinem Entgegenkommen den Zumuthungen der Konferenz gegenüber zu weit gegangen sei. Wir müssen hier vor Allem auf die bedenklichen Verhältnisse aufmerksam machen. Schon bei der Wahl des verstorbenen Bischofes stieß man auf Hindernisse; und als der wirkliche Domsenat sich das erste Mal zu dem Wahlgeschäfte versammelt hatte, ging er, da alle Namen auf der von ihm

entworfenen Kandidatenliste gestrichen worden, unverrichteter Dinge auseinander. Es befürchteten auch Manche, und zwar nicht ohne Grund, selbst seine diesmalige Versammlung, die vierte dieses Jahres, jene zur Begräbnißfeier des verstorbenen Bischofes und zur Wahl eines Kapitels-Vikars eingerechnet, werde ohne Erfolg sein. Und was hätten wir zu erwarten gehabt, wenn auch jetzt der Domsenat sich getrennt hätte, ohne zu einer Wahl gekommen zu sein? Bedenkliche Wirren, größeres Mißverständniß und Mißtrauen zwischen dem Domkapitel und den Ständen, zwischen der Geistlichkeit und den Regierungen, einen längern provisorischen Zustand, dessen Ende und Folgen nicht abzusehen gewesen wären. Die Domherren mußten sich daher verpflichtet halten, den Ständen soweit entgegenzukommen, als sie nur immer konnten, ohne ihr Wahlrecht aufzugeben. Und das Letztere haben sie nicht gethan; — sie haben wohl drei Namen der von den Ständen als nicht mißbeliebige Personen bezeichneten Geistlichen auf ihre Liste genommen; aber diese Namen sind ihnen bloß mündlich und konfidentiel zur Kenntniß gebracht worden, und es ist an sie keine offizielle Aufforderung ergangen, dieselben auf ihr Verzeichniß zu setzen. Sie haben ihre Liste verfaßt und von der Konferenz verlangt, daß wenigstens drei Namen stehen bleiben sollten; was auch geschah. — Somit hat der Domsenat wenigstens formell sein Recht gewahrt. Dazu war die Weise, wie die Wahl eingeleitet wurde, eine Art Entgegenkommen oder Einverständniß zwischen der Konferenz der Stände und dem Domsenate für diesmal, und es ist gewiß weder Jener noch Diesem eingefallen, daß dieselbe normgebend auch für die Zukunft sein sollte. Endlich sahen Manche, und wohl nicht ohne Grund, in der so unerwarteten Portirung des Hrn. Arnold von Seite der Solothurner Deputatschaft die Fügung einer höhern Hand, die man zu beachten hätte. — Was wir kaum zu hoffen wagten, die Sache ist zur glücklichen Erledigung geblieben, und dafür sind wir dem Herrn zu innigem Danke verpflichtet.

Selbst in weltlichen Dingen wird ein Provisorium für einen ungedeihlichen Zustand gehalten, den man je eher je lieber entfernen müsse. Ebenso schädlich oder noch schädlicher ist ein solcher Zustand in geistlichen Dingen, in der Verwaltung einer Diözese, besonders in gegenwärtigen Umständen und in den Verhältnissen des Kirchsprengels von Basel. Durch den Bischof hängen wir so recht eigentlich mit dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, dem allgemeinen Vater der Christenheit zusammen; er ist bei uns der Träger der Einheit des Kirchenregimentes, und durch ihn wird unsere Verbindung mit dem Stuhle Petri festgehalten. Der Bischof ist das Band, das die verschiedenen Theile der Diözese zusammenhält; es hat einst so viele

Mühe und Arbeit gekostet, sie in einen Kirchsprengel zu vereinigen; wie leicht könnten sie wieder auseinanderfallen, wenn derselbe auf längere Zeit verwaist bleiben sollte! — Wo die Geistlichkeit unter der Autorität und Leitung des Bischofes wirkt, da hat ihr seelsorgerliches Amt mehr Kraft und Gedeihen. Wo das geistliche Haupt fehlt, lösen sich leicht die Zügel der Disziplin unter dem Klerus; es leiden Eifer, Ordnung und Einheit in der gottesdienstlichen Feier, in der Spendung der heil. Sakramente etc. — Und wer soll unsern Kindern die heil. Firmung ertheilen? Wer unsere Priester weihen? Unsere Diözese hat bis jetzt keinen Weibbischof; die übrigen schweizerischen Bischöfe sind entfernt, und die Meisten von ihnen hochbetagt; der päpstliche Geschäftsträger hat bis jetzt die bischöfliche Würde nicht empfangen. — Auch das katholische Volk fühlt die Nothwendigkeit eines geistlichen Oberhirten der Diözese; es will einen Bischof; es war daher schmerzlich berührt, als sich das erste Mal die Bischofswahl zerschlagen hatte. Jetzt ist sein sehnlicher Wunsch erfüllt und sein Gebet erhört. Dafür sei Gott gepriesen!

Wenn wir auf die Person des Gewählten sehen, so dürfen wir hoffen, daß die gerechten Erwartungen, welche das katholische Volk von seinem Bischofe hegt, in Erfüllung gehen werden. Der Gewählte ist ein frommer, seiner Kirche treu ergebener Priester. Viele Jahre ist er mit Auszeichnung Pfarrer gewesen und noch immer lebt er bei seinen frühern Pfarrkindern im gesegneten Andenken. Er kennt daher die Lasten wie die Pflichten eines Seelsorgers und ebenso die Bedürfnisse einer katholischen Pfarrgemeinde. Auch als Domherr hat er als Prediger auf der Kanzel und als Gewissensarzt im Beichtstuhl fortwährend in der Seelsorge gearbeitet und befand sich also in der Lage, immerfort an geistlicher Wissenschaft und an Menschenkenntniß zuzunehmen. Und wer ist wohl geeigneter, die Seelsorger in ihrem erhabenen Berufe zu leiten und zu unterstützen und für die Bildung der Kandidaten der Seelsorge mit Umsicht und Erfolg zu sorgen, als Derjenige, der selbst so viele Jahre Seelsorger gewesen ist? Wer ist fähiger, Andere ins Heiligthum hineinzuführen, als Derjenige, der selbst so viele Jahre mit Würde und priesterlicher Tugend im Heiligthum gestanden? — Seit mehr als zwanzig Jahren befand sich Hr. Arnold in der Nähe des Bischofes, und wenn er auch selbst nicht im bischöflichen Senate saß, so war er doch im täglichen Verkehr mit Denen, die darin waren; es fehlte ihm daher nicht an Gelegenheit, die Verhältnisse und Bedürfnisse der Diözese Basel, die erfreulichen oder betrübenden Ereignisse und Zustände in denselben kennen zu lernen und sich mit den Lasten und Verpflichtungen, den Freuden und Leiden eines Bischofes vertraut zu machen. Hr. Arnold ist nicht der Mann, der

sich über die schwere Bürde des Hirtenamtes und die furchtbare Verantwortlichkeit desselben täuscht und der dasselbe ohne den heiligen, unverbrüchlichen Entschluß übernimmt, die Lasten muthvoll zu tragen und die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Um ihn, den neuen Bischof, wird sich die Geistlichkeit der alten ehrwürdigen Diözese Basel, wenigst in ihrer überwiegenden Mehrheit, vertrauensvoll und freudig schaaren, und seine Bemühungen für das Heil und die Wohlfahrt des Kirchsprengels durch bereitwilligen Gehorsam, der dem Oberhirten gebührt, durch anhaltendes Gebet und durch treuen Eifer in ihrem priesterlichen Amte unterstützen. Der hl. Bischof und Märtyrer Ignatius entwirft in seinem Briefe an die Epheser ein liebliches Bild von der Eintracht, mit welcher die Geistlichkeit zu Ephesus an ihrem Bischofe hing. \*) Möge Aehnliches von dem Klerus der Diözese Basel gesagt werden können! — Mögen auch da die Priester sich innig dem Bischofe anschließen und mit ihm übereinstimmen, wie die Saiten auf einer Cyther, damit von ihnen in schöner Eintracht und harmonischer Liebe Christus gepredigt und verherrlicht werde!

### Der Kapitelsvikar der Diözese Basel bei erledigtem bischöflichen Stuhle an die Gläubigen.

„Geliebteste im Herrn!

„Aus spezieller, wegen den außerordentlichen Zeitumständen vom Apostolischen Stuhle verliehener Vollmacht dispensiren Wir, daß die Gläubigen in der Diözese Basel auch wieder ein ganzes Jahr lang, vom Tage der Publikation gegenwärtiger Akte gerechnet, an denjenigen Samstagtagen, die keine eigentlichen Fasttage sind, Fleischspeisen genießen dürfen. Man besleiße sich aber, diese Apostolische Milderung durch andere gute Werke und Almosen an die Armen, wie es das Vermögen eines Jeden zuläßt, zu ersetzen.

„Solothurn, den 1. August 1854.

Der Kapitels-Vikar:

K. Staffelbach, Domkapitular.“

### Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Uri. Altdorf. Am 31. Juli verkündete die Sterbeglocke den seligen Hinscheid des verehrten Vater

\*) Epist. ad Ephes. c. 4.

Gabriel Heyni von Nuswil, Kantons Luzern. Am dem 20. Oktober 1796 geboren und seit dem 9. Oktober 1817 Mitglied des ehrwürdigen Kapuzinerordens lebte er schon über 26 Jahre ununterbrochen in der hiesigen Familie. Wiederholtermalen Vicar und die meiste Zeit seines Hierseins Opararius, erwarb er sich zuma! in letzterer, sehr beschwerlicher Stelle durch seinen Dienstifer und seine Hingebing, womit er den Kranken, gleichviel ob arm oder reich, bei Tag und bei Nacht willig zu Gebote stand, die Achtung und Liebe der dasigen Bevölkerung in hohem Grade. Vor beiläufig 3 Jahren auf einer Mission in Spiringen während dem Predigen auf der Kanzel vom Schlage gerührt und seither kränkelnd und auf einer Seite des Körpers stark gelähmt, ließ er sich von Erfüllung seiner Priesterpflichten nicht abhalten, um seinen Mitconventualen behülfflich und der Menschheit nützlich zu sein, bis seine letzte Krankheit, in welcher sein Frommsinn und seine kindliche Gottergebenheit so schön und unzweideutig sich kund gab, ihn auf's Krankenlager warf und fesselte. Als er den Tod sich nahen sah, erschrak er nicht, sondern heiterem Blickes und voll frommer Zuversicht begrüßte er ihn als erwünschten Geleitsmann in's wahre und bessere Vaterland. Fromm und ruhig wie sein Leben war auch sein Sterben. R. I. P.

— St. Gallen. Am 2. August, Nachmittag um 4 $\frac{1}{4}$  Uhr verschied in Waldkirch nach längerer Krankheit der Hochw. Hr. Domkapitular und Pfarrer Fridolin Widmer, mit allen heil. Sterbsakramenten versehen, sanft und ruhig im Herrn. Als der Verewigte vor 5 Jahren seinen vortrefflichen Bruder, den Hrn. Pfarrer Theodul Widmer, hier zum Grabe begleitete, mochte er noch nicht glauben, daß er so bald ihm auf den gleichen Friedhof folgen werde. Hr. Fridolin Widmer war den 6. Jänner 1795 zu Mosnang von vortrefflichen Eltern geboren, deren Ehe mit 17 Kindern von Gott gesegnet war. Sie sandten ihren Sohn auf gute Lehranstalten, um ihn für den geistlichen Stand auszubilden; er besuchte die Klosterschule zu Fischeningen, dann die höhern Schulen zu Luzern, Freiburg im Breisgau und Dillingen und trat, vom besten Geiste beseelt, in den Weinberg des Herrn ein. Die erste Zeit seines priesterlichen Wirkens verlebte er als Pfarrvikar zu Libingen und Hemberg, dann als Kaplan zu Haggenschwyl, als Aufseher an der kathol. Kantonschule zu St. Gallen und später als Kaplan zu Waldkirch, wo er schon damals durch Hebung der religiösen Jugendbildung und Gründung einer geordneten Kirchenmusik sich besondere Verdienste erwarb. Zu den glücklichsten Tagen seines Lebens zählte er die anderthalb Jahre, die er als Seelsorger in dem stillen Hirtenhale von Libingen zubrachte. Von da rief ihn die Behörde auf die Pfarrei Alt-St. Johann, die er vor fünf

Jahren nach 25jährigem Wirken nur mit einigem Widerstreben und unter großer Betrübniß der dortigen Pfarrgenossen an die hiesige Pfarrpfünde vertauschte. Als Pfarrer von Alt-St. Johann wurde er zum Dekan des Kapitels Obertoggenburg und bei Wiederherstellung des Bisthums St. Gallen zum auswärtigen Domkapitular ernannt. Sein stilles, anspruchloses Wesen fand keine Neigung, sich jener kirchlichen Bewegung von 1832—34 anzuschließen, welche, statt in die Kirche hinein, so Viele zur Kirche hinausgeführt und statt der Kirche die verheißene Freiheit, ihr die gefürchtete Knechtschaft bereitet hat. Er hielt gegentheils als einen leitenden Grundsatz seines priesterlichen Lebens fest die Lehre des heil. Ignatius: „Laßt uns den Bischof verehren, den Stellvertreter Christi unter uns, eine solche Verehrung der Bischöfe haben uns die seligen Apostel eingeschärft. Denn wer anders ist der Bischof als Derjenige, dem der Vorrang und die Gewalt über Alle gegeben ist?“ Durch den Tod des Verewigten wird zum ersten Male die Stelle eines auswärtigen Kanonikers des Hochw. Domkapitels von St. Gallen ledig; innert vier Wochen hat das Letztere zur Wahl eines neuen Kanonikers eine Wahlliste von sechs Geistlichen dem katholischen Administrationsrath einzugeben, von denen diese Behörde drei streichen kann, aus den übrigen drei sodann der Hochwürdigste Herr Bischof den neuen Kanoniker wählen wird. Mit dem Dahingeschiedenen ist ein würdiger Priester zu Grabe gegangen. Möge er bei seinem Gott und Herrn, dessen Diener er gewesen, jenen Frieden gefunden haben, der ewig dauert! R. I. P. (Wbrfr.)

— Aargau. In der „Schwyzer-Zeitung“ Nr. 178 lesen wir: „Folgendes Münsterchen verdient der Vergessenheit entrückt und dem Publikum zur Kenntniß gebracht zu werden. Fräulein v. Mandelin in Frick stiftete im Jahr 1813 eine Kaplaneipfünde für Frick und übertrug sowohl die Verwaltung des Stiftungsvermögens als auch das Kollaturrecht an das Ehrw. Kapitel Sis- und Frickgau. Aber auf einmal geküstet es die Aargauer Regierung nach der Verwaltung derselben, um wahrscheinlich später auch das Kollaturrecht in Anspruch zu nehmen, oder wohl gar dieselbe als überflüssig einzuzacken. — Am 17. Mai a. e. kam dies aargauisch-regierungs-räthliche Gellüsten vor die Kapitelsversammlung. Heldenmüthig vertheidigte Hr. Pfarrer Spöri die Rechte des Kapitels und wies furchtlos vor den Mächthabern des Aargau's auf das nahe Baden hin, welches die kirchlichen Rechte ebenfalls heldenmüthig vertheidige, und so ward mit großer Mehrheit beschlossen: es sei gegen die Anmaßung der Regierung zu remonstriren. Nur Kirchenrath Müller, Jurat Leimbacher, Seiler, Herzog in Deschgen, Meyer und Huwiler in Zeien stimmten für das Vorgehen der Regierung. — Die Remonstratiön stellt

dar, wie überall der letzte Wille heilig gehalten werde, hiemit auch der letzte Wille der Stifterin von Mandelin heilig zu halten sei. In der Rückantwort an das Kapitel erklärt aber die aargauische Regierung: Sie bleibe bei ihrer Schlußnahme und die Kapitelskasse habe als ergänzende Kosten Fr. 20. 80 Ct. der Finanzkommission zu bezahlen. Was thut nun das Lit. Dekanat des Kapitels? Anstatt die Meinung der Kapitelsbrüder zu vernehmen, um darnach das fernere Handeln einzuleiten, erklärt Dasselbe in einem Kreis Schreiben an die Kapitelsgeistlichkeit: „Wir haben uns der unabänderlichen Schlußnahme der hohen Regierung zu unterziehen.“

— — Der Regierungsrath hat auf ein Gesuch des reformirten Kapitels Aarau und Zofingen, dahin gehend mit Rücksicht auf den dormaligen Nothstand das Tanzen auf einige Zeit zu suspendiren, jedenfalls aber auf strenge Handhabung der Polizeistunde bei solchen Anlässen zu achten, beschlossen: mit Rücksicht auf die wieder günstiger sich gestaltenden Nahrungsverhältnisse von der gänzlichen Suspension der öffentlichen Tanzanlässe abzustehen, dagegen durch die Polizeidirektion den Bezirksämtern anempfehlen zu lassen, mit der Ertheilung von Tanzbewilligungen möglichst sparsam zu sein und überhaupt auf strenge Handhabung der Polizeistunde, besonders bei Tanzanlässen, zu halten.

— — Das Benediktiner-Konvent von Muri erhält in Gries fortwährend Zuwachs. Nach Ostern legten dieses Jahr zwei Novizen die feierlichen Gelübde ab; im nächsten Christmonat dürften wiederum drei Novizen zur Profession zugelassen werden und noch diesen Herbst werden acht neue Kandidaten eintreten.

— Bern. Der heilige Vater hat für den Bau einer katholischen Kirche in Bern 21,000 Fr. unterzeichnet.

— Solothurn. Nach dem „Solothurner Blatte“ erwiedert der Hochw. Hr. Arnold der Regierung auf die Anzeige seiner Ernennung zum Bischof: er müsse sich Bedenkzeit nehmen, um sich vorerst mit Gott und seinem Gewissen zu berathen. Wenn er sich dann für die Annahme entschliesse, so werde er mit bestem Willen und nach allen seinen Kräften sich bestreben, das ihm gewordene so ehrenvolle Zutrauen in vollem Maße zu erhalten, und im Sinne und Geiste des Lehrers der Religion der Liebe und des Friedens nach dem Vorbilde seines unvergeßlichen Vorfahrs für die Wohlfahrt und das Heil des ganzen Bisthums mit der Gnade des Herrn thatkräftig zu wirken.

Der Regierungsrath hat beschlossen, von dem Schreiben des gewählten Bischofs, Hrn. Domherrn Arnold, den Diözesanständen Mittheilung zu machen, und Denselben bei seiner Rückkehr von dem Rigi, wo er sich gegenwärtig

aufhält, durch die H. Landammann Brunner und Regierungsrath Bigler beglückwünschen zu lassen.

**Kirchenstaat.** Rom. Die von Sr. Heiligkeit zur Prüfung des philosophischen Systems Anton Günthers niedergesetzte Kommission hält jetzt ihre beratenden Zusammenkünfte im Kloster San Marcelllo. Sie eilt eben nicht mit der Arbeit, was dem in Deutschland auf die Entscheidung dieser wichtigen doctrinellen Angelegenheit schon lange gespannten großen Publikum weniger erwünscht scheinen könnte. Da jedoch dieser Verzug vorzüglich nur durch eine allseitigere und reiflichere Erwägung veranlaßt wird, so muß man sich darüber beruhigen. Seit der Abt Gangauf aus Augsburg nach Deutschland zurückkehrte, liegt dem Professor Balzer aus Breslau allein die schwere Aufgabe vor Günthers Philosophie als Erklärer und Vertheidiger gegen die von Deutschland nach Rom gesendeten Anklagen mit Erfolg zu vertreten. Wie schwer dieß ist, begreift nur, wer die Stufe der philosophischen Bildung auch der am weitesten vorgeschrittenen Geistlichen in Rom kennt. Sie ist dieselbe, auf welcher die Ankläger Günthers in Deutschland stehen: ihr höchstes Ziel ist die philosophische Erkenntniß in aristotelischer Form, wie sie Thomas v. Aquino dem christlichen Dogma, so weit dieß möglich war, anpaßte. Diese Höhe noch zu übersteigen, wie es Günther gethan, schien bisher unmöglich, jedenfalls gefährlich. Es ist nun Balzers Aufgabe, das Gegentheil davon überzeugend darzuthun. Die ungewöhnliche philosophische Bildung, die Einsicht und das Wohlwollen des Präfecten der Indexcongregation, Cardinal d'Andrea's, andererseits die gewonnene Ueberzeugung, daß die hohe Autorität des Thomas von Aquino als Kirchenlehrer durch den neuen Fortschritt bezüglich des Dogma nicht beeinträchtigt wird, stellt dieß in Aussicht. Gewiß aber wird sich die Indexcongregation bei nächster Gelegenheit in der einen oder andern Weise über die Angelegenheit öffentlich aussprechen müssen. (N. Z.)

— Wie dem „Salzb. Abt.“ geschrieben wird, ward am 16. Juli die Consecration des Bischofs von Verona, Monsign. Benedikt von Riccabona in der österreichisch-deutschen Kirche Maria dell Anima durch Se. Em. Cardinal Brunelli vollzogen. Die Bischöfe von Mantua und Cremona assistirten. Der neue Bischof von Verona ist bei Allen, die ihn während seines Aufenthalts in München zur Zeit seiner Sekretärschaft beim apostolischen Nuntius kennen lernten, im lebendigen Andenken. Bekanntlich war sein Onkel Bischof von Passau. Benedikt von Riccabona war Pfarrer zu Roveredo, und später Probst in Bogen. Unerwartet rief ihn das Vertrauen seines Kaisers von da als Bischof von Verona. Wie man sich erzählt, soll Se. Maj. der Kaiser dem bescheidenen Manne,

der sich der Inful entziehen wollte, als er nach allseitigen Zureden endlich zusagte, für die Annahme gedankt haben. Eine andere Auszeichnung ward dem Neugeweihten dadurch zu Theil, daß Se. Heiligkeit der Pabst Pius IX. denselben ohne vorausgegangene Formalitäten und ohne kanonischen Prozeß zum Bischof von Verona präconisirte, ein Fall, wie er äußerst selten vorkommen wird.

— Ein irländisches Blatt enthält folgende Correspondenz aus Rom: „Wie ich aus Florenz vernehme, wird der Marquis v. Normanby, welcher seit längerer Zeit eine schöne Villa bei dieser Stadt, in Kurzem als Sir Henry Bulwers Nachfolger zum englischen Gesandten am toskanischen Hof ernannt und zugleich als Repräsentant Englands beim römischen Hof beglaubigt werden. Wie und nach welchen Präliminarien eine solche Anordnung zwischen dem englischen Cabinet und dem Vatican getroffen werden soll, kann ich nicht melden. Es wird aber versichert: Lord Normanby werde nächsten Winter in diplomatischer Eigenschaft in Rom residiren.“

**Württemberg.** Ein Korrespondent der „Neuen Zion“ schreibt: Ueber kirchliche Angelegenheiten kann ich Ihnen, leider, noch nichts Gutes schreiben. Mit der gespanntesten Erwartung sehen wir dem Austrag der Sache in Baden entgegen; unsere Hoffnung ist der heil. Stuhl. Priester und Laien interessiren sich lebhaft an dem Kirchenstreit. Begierig greift man zu den Blättern, welche Zuverlässiges bringen, und in der ärmsten Hütte begegnet man der Frage: wie steht es mit der kirchlichen Angelegenheit? — Warum bringt dieses und jenes Blatt nichts mehr von der Kirchenfrage? Die Mundsperrre, die man katholischen Blättern anhängt, dient nicht zum Heil. Kein verständiger Mensch in der ganzen Diözese hält sich an die Mercurialsalben oder an die staatsanzeigerischen Berichte. Wer an der Grenze wohnt, greift zu den katholischen ausländischen Blättern. Die Leute, welche nicht mehr lesen, als etwa das Sonntagsblatt, welches häufig confiscirt wird, machen sich oft ganz absonderliche Vorstellungen von dem geheimgehaltenen Verlauf der Dinge, und man hat oft genug Gelegenheit, die guten Leute zu belehren und zu beruhigen; allein sie trauen nicht recht, wenn man ihnen die Gefahr für die Religion weniger bedrohlich vorstellt. Von Verehrung für den greisen Hochwürdigsten Erzbischof, der so standhaft kämpft und so Herbes leidet, ist Jung und Alt erfüllt. — Der greise Erzbischof und der junge Kaiser haben die größten Sympathien bei unserm Volke. Gott erfülle unsere Wünsche und Gebete!!

**Groß. Baden.** Am Sonntag 16. Juli predigte in Donaueschingen der dortige Pfarrer Wolf, der bekanntlich aus Anlaß des Kirchenstreites gefangen gesessen, daß, wenn es auch Fälle geben könne, wo der Gehorsam

gegen die weltliche Obrigkeit seine Gränzen habe, der Christ doch nie aufhören dürfe, die Obrigkeit zu ehren und diese Ehre auch äußerlich an den Tag zu legen; er ermunterte schließlich seine Pfarrkinder, ihre Wohnungen zu der bevorstehenden Ankunft des Prinzregenten auf's Beste zu zieren, und schmückte selbst sein Pfarrhaus auf's Geschmackvollste. Als am 19. Se. K. Hoh. in Donaueschingen ankam, und Hr. Wolf sich den übrigen Honoratioren und den anwesenden Geistlichen zum Empfang angeschlossen, trat der Amtmann von Wänker zu ihm und wies ihn fort.

— Aus Karlsruhe, 24 Juli, wird der N. M. Zt. geschrieben, daß die Kirchenfrage durch ein Provisorium, welches von dem Cardinal Antonelli vorgeschlagen wird, zum endlichen Frieden zu führen scheine. Wie aus sicherer Quelle verlautet, sei dem Herrn Erzbischof bedeutet worden, nicht weiter vorzugehen, sondern die Sache dem päpstlichen Stuhle zur Ausgleichung mit der großherzoglichen Regierung zu überlassen.

— Von Professor Gfrörer ist in Bälde ein geschichtliches Werk, die Frucht einer achttjährigen Arbeit des tiefen Denkers und Forschers, zu erwarten, nämlich: die Geschichte Gregors VII.

**Baiern.** München. Unter dem vielen Schönen und Ausgezeichneten, welches die Ausstellung bietet, erregen wie bei der Londoner Ausstellung so auch hier die Arbeiten der k. k. österreichischen Hof- und Staatsdruckerei die gerechte Bewunderung aller Besucher. Diese Arbeiten bestehen in 100 Tafeln in Rahmen, darunter das „Vater unser“ in 600 Sprachen und Schriften, 150 verschiedenen Druckgegenständen, 12,000 (diese Zahl gibt der Katalog an) Stempeln und Matrizen, 80 xylographischen Gegenständen, 80 galvano-plastisch erzeugten Gegenständen, 30 galvanischen Figuren u. a., die sämmtlich in einem Cabinet in höchst geschmackvoller Weise aufgestellt sind.

**Oesterreich.** Prag. Zu Prag wurde dieser Tage eine interessante Persönlichkeit zur Erde bestattet, der ehemalige Goldarbeitermeister Johann Schwyckal. Derselbe ist 72 Jahr alt geworden und war einer der eifrigsten Pilger. Es gibt wohl — so berichtet die „Bohemia“ — kaum einen Wallfahrtsort in Oesterreich, den er nicht besucht hätte. Im Jahre 1818 unternahm er eine Pilgerfahrt durch Deutschland, besuchte die Heiligthümer in Aachen, das heilige Drei-Königsgrab in Aöln, durchwanderte Frankreich und kam endlich bis Rom und Florenz. Im Winter 1827 machte er sich zum zweiten Male von Prag aus auf den Weg nach den böhmischen, ungarischen und polnischen Wallfahrtsorten und gelangte bis in die Wallachei und die Türkei. Im Jahre 1831 unternahm er seine dritte Wallfahrt, von der er erst gegen Ende 1833 heimkehrte. Er durchzog Galizien und die Türkei, setzte nach Asien

über, besuchte Beirut, Saida, Jerusalem, Nazareth und Bethlehem und nahm den Rückweg über Kairo und Alexandrien. Alle diese Wege machte er fast durchgängig zu Fuß. Die Beschreibung seiner Reisen hat er in einer 1844 erschienenen böhmischen Schrift niedergelegt.

**Preußen.** Berlin. Die Buchhändler in Rheinland und Westphalen haben eine Beschwerde über den für den Buchhandel nachtheiligen Geschäftsbetrieb des Borussia-Vereins an das Staatsministerium gerichtet. Vor Kurzem sind die Beschwerdeführer dem Correspondenz-Bureau zufolge auf ihren Antrag, dem Verein nach dieser Seite seiner Wirksamkeit hin von Staats wegen entgegenzutreten, ablehnend beschieden worden. Als Motive der Ablehnung werden bezeichnet, daß die Verbreitung religiöser und anderer, das kirchliche und katholische Interesse fördernder Schriften in den von der Regierung bestätigten Vereinsstatuten vorgesehen sei, und daß diese Thätigkeit für einen buchhändlerischen Gewerbebetrieb nicht errachtet werden könne, da es dabei nicht auf einen für den Verein oder dessen Vorstand zu erzielenden Geldgewinn abgesehen sei. Die Beschwerde war von 68 Buchhändlern jener Provinzen, darunter 11 allein aus Köln, unterzeichnet.

**Amerika.** Der „D. B. S.“ wird aus London geschrieben: „Wir erhalten allerlei Nachrichten aus Canada, aber keine erfreulichen. Jüngst hat eine schreckliche Feuersbrunst die Hauptkirche und Wohnung des Hochwürdigsten Herrn Prince, Bischof von Saint-Hyacinthe in Canada, ganz zu Grunde gerichtet. Es ist dem armen Oberhirten Alles verbrannt, was die Kosten seiner erst vor zwei Jahren erfolgten Installation noch übrig gelassen hatten. Wüthende protestantische Prediger im Freien, denen die Ortsobrigkeit keinen Einhalt thut, aus Furcht, das freie Wort zu beschränken, stacheln die unwissenden Massen beständig wider die Katholiken auf. So wurde am 3. Juli die katholische Kirche zu Manchester (New-Hampshire) von einer solchen wüthenden Rote überfallen und theilweise zerstört. Der Tumult währte zwei volle Tage, wobei alle Häuser der katholischen Irländer schlecht weglamen. Mit der größten Mühe gelang es dem Maire, ein nur von Katholiken bewohntes Viertel vor gänzlicher Verwüstung zu bewahren. Zu Dorchester, in der nämlichen Grafschaft, wurde am 3. Juli die katholische Kirche von ähnlichem Gesindel in die Luft gesprengt. Zu Bath (Maine) mußten die Katholiken ihre Verehrung des Erzengels Gabriel ebenfalls mit der Zerstörung ihrer Kirche büßen. Die Thüren wurden eingestoßen, unten im Schiff wurde alles zu einem Scheiterhaufen zusammengeschleppt, sodann auf den Kirchturm hinaufgestiegen und ganz oben dann die amerikanische Fahne aufgepflanzt. Inzwischen war unten Feuer angelegt worden und das Gotteshaus brannte rein ab. Es versteht

sich von selbst, daß alle ordentlichen Leute solchen scheußlichen Unfug höchst mißbilligen, durch welchen die Sekte Know-Notings die Vernichtung des Katholizismus beabsichtigt und von allen Seiten auf die kath. Kirche losstürzt.

### Neueres.

Schweiz. Schaffhausen. Sonntag, den 13. d., wird ein kirchliches Ernte-Dankfest in allen Kirchen des Landes gefeiert werden.

Luzern. Laut Bekanntmachung im „Tagbl.“ läßt das Finanzdepartement des Kantons Luzern in einigen Wochen im ehemaligen Franziskanergebäude dahier verganten: eine große Anzahl von Gemälden aus dem Kloster St. Urban von ältern und neuern Meistern; mehrere größere und kleinere, zum Theil kostbare Kupferstiche, sowie gelungene Kopien, meist biblischen Inhalts; ferner einige werthvolle Glasgemälde, Landschaftsstücke, verschiedene Porträts, worunter eine Sammlung von Aebten des Klosters St. Urban und eine solche von Schultheißen der Stadt Bern u. a. m. Diese Veräußerung reiht sich ganz würdig an Anderes, was mit ehrwürdigen Gegenständen der aufgehobenen Klöster St. Urban und Rathhausen schon vorgegangen ist, z. B. mit den werthvollen Glasgemälden von Rathhausen und den künstlichen Chorstühlen von St. Urban, die auf bekannte Weise verkauft worden sind. (S. 3.)

### Kuriosa.

Ein österreichischer Offizier unterredete sich unlängst mit einem türkischen Effendi, der zum Korps der Ulemas gehört, und äußerte seine Zweifel darüber, ob die von der türkischen Regierung den Westmächten zugestandene Gleichberechtigung der Christen in Wirksamkeit übergehen werde, indem mit dem Prinzip des Korans eine solche Gleichstellung der Rajahs unvereinbar wäre. Der Türke dagegen berief sich in vollem Ernste eben auf den Koran, um zu beweisen, daß die Durchführung der versprochenen Gleichstellung nicht blos thunlich, sondern sogar geboten sei. Die Beweisführung, deren er sich bediente, ist ungefähr folgende. Zunächst führte er folgende Stelle des Koran an: „Ich (Mahomed) bin mit dem Sohne Maria's der Erste der Menschen, wir sind Kinder desselben Vaters und zwischen mir und Jesus ist kein Prophet.“ Hiedurch, rai-sonirte nun der Türke weiter, anerkennt Mahomed, indem er von seiner göttlichen Sendung spricht, auch die Sendung



Jesu und betrachtet seine Lehre als göttliche Eingebung. Damit anerkennt er aber auch indirekt die Gleichberechtigung der Christen und der Mahomedaner. Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit seines Raisonnements wollte der Türke in einem Sage des Korans finden, welcher von der Auferstehung handelt. Es findet sich dort folgende Stelle: Jedes Volk folge dem Gegenstande seiner Verehrung und sie werden Gott den Herrn schauen am Tage des Gerichts von Angesicht zu Angesicht; aber Diejenigen, die außer Gott auch Götzen anbeten, werden ins ewige Feuer stürzen.“ Aus dieser Stelle zog der Türke hauptsächlich die Folgerung, daß Mahomed unter den Ungläubigen, gegen welche seine Donnerworte gerichtet sind, nicht die Nachfolger der Lehre Jesu, sondern die Götzendiener verstanden habe.

## II.

In Zürich ist ein Schriftchen von Hrn. Pfarrer Hirzgel in Bauma im Druck erschienen, das dessen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich in letzter Sitzung vorgelegtes Referat über die verschiedenen Systeme der Armenpflege enthält, und das gemischte — d. h. die gesetzliche Armenunterstützungspflicht, ergänzt durch die freiwillige — als das empfehlenswerthe System aufstellt. Interessant ist folgende Anschauung des Verfassers: „Uebergehend auf den Zustand und die Ursachen der Armuth, legt der Verfasser ein besonderes Gewicht darauf, daß es weniger auf die äußere Lage, die räumliche Ausdehnung und die Zahl der Armen, als auf ihre Gesinnung und Denkweise, ankomme und behauptet, daß darin der Hauptunterschied von jetzt gegen früher liege; nicht in den Wirthschaften an und für sich, nicht in den Fortschritten der Industrie, nicht im frühen Heirathen, sondern in der Gesinnung, womit der Einzelne sich diesen Momenten gegenüber verhält, liegt die Quelle der Verarmung, und da bildet die größere Freiheit, welche ein charakteristischer Fortschritt unserer Zeit ist, auch eine eigenthümliche Ursache der zunehmenden Armuth; denn je mehr die Menschen auf ihre gewöhnliche Kraft angewiesen sind, desto mehrere werden zurück bleiben, sowohl in äußerlicher als in innerlicher Beziehung, daher zum Theil die Erscheinung: je mehr Kultur, desto mehr Pauperismus.“

## III.

„Die Freimaurerei und die Welt. Ein Programm, der K. B. Friedrich-Alexanders-Universität als Beweis inniger Theilnahme an deren erster Secularfeier gewidmet von der Loge Libanon zu den drei Cedern“ — dieses Programm erzählt S. 4: „Die Friedrich-Alexanders-Uni-

versität zu Erlangen und unsere Loge selbst sind, ihrer Entstehung nach, Schwestern. Zwar steht das vielleicht nicht in den Annalen der königlichen Universität, allein es erhellt aus preussischen und bayerischen Logenarchiven zur Genüge. (Friedrich der Große weihte in eigener Person seinen Schwager, den Markgrafen Friedrich, den Stifter der Hochschule, 1740 zu Charlottenburg zum Freimaurer. Und kaum zurückgekehrt von Berlin, stiftete der Markgraf mit seinem Leibarzt Dr. de Superville, gleichfalls Freimaurer, die Loge in Baireuth, deren Mitglieder ihn bei der Begründung und Verlegung der Hochschule von Baireuth nach Erlangen unterstützten.) Der Geist der wahren Freimaurerei, wie sie in dem engern Kreise Friedrich des Großen, früher in Rheinsberg, später in Charlottenburg waltete, durchweht namentlich die Statuten der theologischen Facultät, und erklärt die darin enthaltenen starken Aeußerungen gegen alten und neuen Pietismus, während er sich für ächte Religiosität auf das Kräftigste ausspricht.

Sämmtliche Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätzig:

**Messbuch für Weltleute.** 52 heil. Messen auf alle Sonn- und Feiertage zc. eingerichtet, sammt Morgen- zc. Gebeten. Verb. von A. Büschl. 19. Aufl. 12. 336 S. Augsburg, Schmid. 55 Cts.

**Nettenleiter, D.,** Stiftsvikar, die sieben heil. Sakramente und die wichtigsten Segnungen der heiligen katholischen Kirche. 8. 300 S. Fr. 1. 80 Cts.

— — Lehr- und Gebetbuch der Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heil. Dominicus. 8. 256 S. Regensburg, Manz. Fr. 2.

**Missionsblatt,** kathol., zur religiösen Belehrung und Erbauung. Herausg. von A. Laumann. 3. Jahrg. 8. Münster, Aschendorff. Fr. 3. 75 Cts.

**Müller, Dr. Ph. Prof.,** die römischen Päpste. 12. B. 496 S. Wien, Mechitaristen. Fr. 4.

**Musterblätter,** nebst Anleitung zur Anfertigung des für den katholischen Gottesdienst vorgeschriebenen und gebräuchlichen Weißzeuges, auch der Spitzen-Verzierungen zc. in acht kirchlichem Style. I. Abth. 8. 16 S. mit XII Musterblättern. 4. Münster, Cazin. Fr. 3.

**Nickel, Dr. Domkap.,** die evangelischen Perikopen zc. 18. B. Frankfurt, Sauerländer. Fr. 4. 30 Cts.

**Nirschl.,** Priester Dr. J., Ursprung und Wesen des Bösen nach der Lehre des hl. Augustinus. 8. 151 S. Regensburg, Pustet. Fr. 1. 30 Cts.

**Ott, Priester. G.,** der wahre Diener Gottes in seiner Andacht. 24. 384 S. 2. Aufl. mit 1 Stahlstich und Holzschnitt. Fr. 1. 60 Cts.

**Passaglia, Prof. Car.,** de aeternitate poenarum deque igne inferno commentarii. 8. 62 S. Fr. 1. 15 Cts.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.